

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT
Frankfurter Straße 3
64720 Michelstadt

Aufgrund der Satzung zur 2. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Michelstadt vom 13. Dezember 2011 wird im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr ab 1. Januar 2019 wie folgt festgesetzt:

§ 23 a Abs. 1 - Schmutzwasser

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in einer Abwasseranlage
2,42 €
- b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer
Grundstücksentwässerungseinrichtung 2,42
€

§ 23 b Abs. 1 - Niederschlagswasser

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt;

pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,33 € erhoben.

Michelstadt, den 18. Dezember 2018